

## **Fördergrundsätze des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

### *Voraussetzungen und Kriterien der Projektförderung*

#### Das Projekt

- muss den Zielen der Satzung des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. entsprechen;
- kann nur gefördert werden, wenn die Grundsätze der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung eingehalten werden;
- muss der Öffentlichkeit zugänglich sein und in Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden oder dazu beitragen, Mecklenburg-Vorpommern in geeigneter Weise zu repräsentieren;
- darf nicht kommerziell ausgerichtet sein;
- muss einen kulturellen und heimatbezogenen Mehrwert für das Bundesland haben;
- soll durch Innovation und Einbeziehung der jungen Generation überzeugen;
- soll zur kulturellen Lebendigkeit und Vielfalt und damit zur Entwicklung der heimat-kulturellen Infrastruktur des Bundeslandes beitragen;
- soll die ehrenamtliche Tätigkeit auf den Gebieten der Heimat- und Traditionspflege und der regionalen Kulturarbeit unterstützen;
- soll insbesondere die Zusammenarbeit im Bereich der Traditions- und Heimatpflege zwischen Bürgerinnen und Bürgern in ihren Heimatregionen, in landesweit tätigen Arbeitskreisen, mit Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern sowie auch im internationalen Rahmen fördern;
- Besondere Aufmerksamkeit erfahren Projekte zur Bewahrung und Pflege der niederdeutschen Sprache im Sinne der Charta der Europäischen Regional- und Minderheitensprachen.
- Bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden.
- Die Förderung soll sich auf Einzelprojekte beziehen und nicht der Umsetzung des Jahresprogramms eines Mitglieds dienen.
- Förderanträge für Unterorganisationen eines Mitglieds des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. können nur durch das Mitglied gestellt werden.
- 
-